BBS JAHRESBERICHT 2013

BBS

Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	**Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker/zur Schiffsmechanikerin**	**4**
1.	**Berufsausbildungsverhältnisse**	**4**
1.1	Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse	4
1.2	Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse	5
1.3	Vorzeitig gelöste Berufsausbildungsverhältnisse	6
1.4	Ausbildende Reedereien und Ausbildungsstätten	6
1.5	Ausbildungsplatzsituation	7
2.	**Berufsausbildung außerhalb der Ausbildungsstätte „Schiff“**	**8/9**
2.1	Überbetriebliche Ausbildung	10
2.2	Berufsschulunterricht	10
3.	**Prüfungen**	**12**
3.1	Prüfungsteilnehmer	12
3.2	Prüfung zum und Beschäftigung als Schiffsmechaniker	12
3.3	Berufsziele der Auszubildenden nach bestandener Abschlussprüfung	13
4.	**Ausbildungsberatung und Ausbildungskontrolle der betrieblichen Ausbildung**	**14**
4.1	Bord- und Reedereibesuche, Besuche an Berufsschulen	14
4.2	Ausbildungsbezogener Einsatz der Auszubildenden	15
4.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität	16
5.	**Rahmenbedingungen für den Ausbildungsberuf Schiffsmechaniker**	**16**
5.1	Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der deutschen Seeschifffahrt	17
5.2	Neuordnung der Ausbildungsverordnung für Schiffsmechaniker/Schiffsmechanikerin	18
5.3	Umsetzung des Seearbeitsübereinkommens	19
II.	**Berufliche Weiterbildung zum Schiffsmechaniker/zur Schiffsmechanikerin**	**20**
1.	**Teilnehmer an einem Ergänzungslehrgang**	**20**
III.	**Ausbildung als nautische(r)/technische(r) Offiziersassistent/in**	**20**
IV.	**Zertifizierung der Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V.**	**20**
1.	**Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS)**	**20**
V.	**Verschiedenes**	**21**
1.	**Informationsleistungen**	**21**
2.	**Exzellenter Ausbildungsbetrieb 2013**	**21**
3.	**Neuer Standort für die Geschäftsstelle**	**21**
4.	**Plakatwettbewerb "Ich fahr zur See - Meer Ausbildung"**	**21**
5.	**Aussichten**	**22/23**

			Seite
VI.		**Statistiken**	**24**
1.		**Berufsausbildungs zum Schiffsmechaniker**	**24**
	1/01	Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse nach Arbeitsamtsbezirken	24
	1/02	Neu abgeschlossene Berufsausbildungsverhältnisse nach Schulbildung der Auszubildenden	25
	1/03	Neu abgeschlossene Berufsausbildungsverhältnisse nach Ausbildungsdauer	25
	1/04	Neu abgeschlossene Berufsausbildungsverträge nach Wohnsitz der Auszubildenden	26
	1/05	Neu abgeschlossene Berufsausbildungsverhältnisse nach Alter der Auszubildenden	27
	1/06	Auszubildende nach Ausbildungsjahren	27
	1/07	Ausländische Auszubildende	28
	1/08	Vorzeitig gelöste Berufsausbildungsverträge	28
	1/09	Teilnehmer an der Zwischenprüfung und an der Abschlussprüfung zum Schiffsmechaniker	29
	1/10	Teilnehmer an der Abschlussprüfung zum Schiffsmechaniker nach Art der Zulassung	29
2.		**Berufliche Weiterbildung**	**30**
	2/01	Teilnehmer am Ergänzungslehrgang zum Schiffsmechaniker nach Art der Vorbildung	30
	2/02	Teilnehmer an der Abschlussprüfung zum Schiffsmechaniker im Rahmen einer Weiterbildung	30
3.		**Ausbildung als Offiziersassistent/in**	**31**
	3/01	Ausbildungsbescheinigungen für die Anmusterung als nautische(r)/technische(r) Offiziersassistent/in (NOA/TOA)	31
	3/02	Abschlussbescheinigungen über die Ausbildung und Seefahrtzeit als nautischer/ technischer Offiziersassistent/in (NOA/TOA)	31
4.		**Zusammenfassende Übersicht von 1993-2013**	**32**
	4/01	Berufsausbildung	32
	4/02	Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse	33
	4/03	Ausbildungsverhältnisse gesamt	33
	4/04	Berufliche Weiterbildung	34
	4/05	Ausbildung als NOA / TOA	35

1. Berufsausbildungsverhältnisse

1.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und Berufsanfänger

Im Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 wurden **170 neue** Ausbildungsverhältnisse (Vorjahr: 187) mit 41 Reedereien (47) abgeschlossen, davon wurden 9 (12) Verträge vorzeitig gelöst. Die Anzahl der am 31.12.2013 bestehenden neuen Verträge betrug 161 und lag damit erneut unter dem Vorjahreswert von 176. Einschließlich der Offiziersassistenten (vgl. Kapitel III) wurden im Jahre 2013 von der Berufsbildungsstelle insgesamt 268 Berufsanfänger betreut, im Jahr 2012 waren es insgesamt 319.

Von den 161 neuen Ausbildungsverhältnissen konnte bei 20 Ausbildungsverhältnissen aufgrund einer entsprechenden Vorbildung die Ausbildungsdauer von 36 auf 30 Monate verkürzt werden. Diese Ausbildungsverkürzung ist mit Inkrafttreten der Verordnung über die Berufsausbildung in der Seeschifffahrt (See-BAV) vom 10. September 2013 nicht mehr möglich.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse nach schulischer Vorbildung der Auszubildenden (vgl. Tabelle 1)

Der Anteil der Auszubildenden mit Realschulabschluss sowie mit Hochschul- oder Fachhochschulreife blieb 2013 auf gleichbleibendem Niveau. Der Anteil der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss ist ebenfalls in diesem Jahr gleichbleibend.

Tabelle 1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse nach schulischer Vorbildung der Auszubildenden 2008 - 2013

Ausbildungs-verhältnisse neu		davon abgeschlossen von Auszubildenden mit ...					
Jahr		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Hochschul- oder Fachhochschulreife	
2008	308	29	9,00 %	145	47,00 %	134	44,00 %
2009	257	34	13,00 %	128	50,00 %	95	37,00 %
2010	230	25	11,00 %	111	48,00 %	94	41,00 %
2011	243	23	9,00 %	114	47,00 %	106	44,00 %
2012	176	18	10,00 %	74	42,00%	84	48,00 %
2013	**161**	**14**	**9,00%**	**65**	**40,00%**	**82**	**51,00 %**

Im Jahr 2013 haben nach Angaben des Verbandes Deutscher Reeder (VDR) 127 (220) Praxissemesterstudenten (Neueinsteiger) ihre Ausbildung an einer seefahrtbezogenen Fachhochschule begonnen. Die Anzahl der Berufsanfänger in den Berufsfachschulen zum „Schiffsbetriebstechnischen Assistenten" betrug 26 (36). Die geplanten dualen Studiengänge „Schiffsbetriebstechnik/Schiffsmechaniker" sowie „Nautik/Schiffsmechaniker" konnten aufgrund der geringen Nachfrage auch 2013 nicht durchgeführt werden.

1.2 Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse

Auszubildende im 1. bis 3. Ausbildungsjahr

Am 31.12.2013 befanden sich 515 (575) Auszubildende in einem Berufsausbildungsverhältnis zum/zur Schiffsmechaniker/in), davon 158 (169) im 1. Ausbildungsjahr 147 (196) im 2. Ausbildungsjahr und 210 (210) im 3. Ausbildungsjahr. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden stieg 2013 leicht auf 6 % an. Insgesamt ging die Zahl der Auszubildenden um ca. 11 % gegenüber dem des Vorjahres zurück.

Auszubildende nach Bundesländern (vgl. Tabelle 2)

Auch 2013 weicht die Verteilung der Auszubildenden nach Betriebssitz der ausbildenden Reederei von der Verteilung der Auszubildenden nach besuchter Berufsschule ab.

Tabelle 2: Auszubildende nach Bundesländern 2012 bis 2013

	Auszubildende nach Sitz der ausbildenden Reederei				Auszubildende nach besuchter Berufsschule			
	2012		2013		2012		2013	
Mecklenburg-Vorpommern	29	5,04 %	**25**	**4,85%**	175	29,71 %	**101**	**22,70%**
Schleswig-Holstein	55	9,57 %	**45**	**8,74%**	232	39,39 %	**164**	**36,85%**
Hamburg	243	42,26 %	**220**	**42,72%**	-	-	**-**	**-**
Bremen	55	9,57 %	**47**	**9,13%**	-	-	**-**	**-**
Niedersachsen	192	33,39 %	**178**	**34,56%**	182	30,90 %	**180**	**40,45%**
Ausland	1	0,17 %	**0**	**0,00%**	-	-	**-**	**-**
Insgesamt	575	100%	**515**	**100 %**	589	100 %	**445**	**100 %**

1.3 Vorzeitig gelöste Berufsausbildungsverhältnisse

Vertragsauflösungen

Im Berechnungsjahr 2013 wurden insgesamt 22 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst, davon 16 Verträge im 1. Ausbildungsjahr, 5 Verträge im 2. Ausbildungsjahr und 1 Vertrag im 3. Ausbildungsjahr. In der Probezeit wurden 11 Verträge (12) vorzeitig gelöst.

Auflösungsquote der Ausbildungsverhältnisse (vgl. Tabelle 3)

Die Auflösungsquote der in den Jahren 2008 bis 2013 neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse betrug durchschnittlich ca. 14 Prozent und lag damit unter der durchschnittlichen Auflösungsquote außerhalb der Seeschifffahrt von ca. 22 Prozent. Ein direkter Vergleich aus dem Berufsbildungsreport lag für 2013 noch nicht vor.

Tabelle 3: Auflösungsquote der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse 2008 bis 2013

Jahr	Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse insgesamt	davon aufgelöst im ... Ausbildungsjahr			Auflösungsquote	
		1.	2.	3.	in der Seeschifffahrt	außerhalb der Seeschifffahrt *
2008	326	10,0 %	2,2 %	2,2 %	14,4 %	21,5 %
2009	279	12,2 %	3,9 %	1,8 %	17,9 %	22,1 %
2010	239	5,4 %	5,1 %	0,9 %	11,4 %	23,0 %
2011	255	10,6 %	3,1 %	2,7 %	16,4 %	24,4 %
2012	187	10,6%	3,1%	2,8 %	16,5%	-
2013	**170**	**9,4%**	**2,9%**	**1,00%**	**12,9%**	**-**

*) Quelle: Berufsbildungsbericht 2013 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Es lagen keine neueren Zahlen vor.

1.4 Ausbildende Reedereien und Ausbildungsstätten

Als Ausbildungsschiffe waren am 31.12.2013 insgesamt 507 Schiffe (559) von 86 (88) Reedereien als Ausbildungsstätten anerkannt. An der Berufsausbildung waren 81 (83) Reedereien mit 515 (575) Auszubildenden beteiligt. Tabelle 4 zeigt die Verteilung der ausbildenden Reedereien nach Einsatzgebiet.

Tabelle 4: Ausbildende Reedereien mit Sitz in Deutschland nach Einsatzgebiet 2012 bis 2013

Einsatzgebiete	Ausbildende Reedereien		Auszubildende	
	31.12.2012	**31.12.2013**	31.12.2012	**31.12.2013**
Internationale Seeschifffahrt	61	**59**	468	**409**
Bäderschifffahrt	6	**7**	32	**37**
Behörden	16	**15**	75	**69**
Gesamt	83	**81**	575	**515**

1.5 Ausbildungsplatzsituation

1.5.1 Ausbildungsplatznachfrage

Laut Angaben der Zentralen Heuerstelle Hamburg (ZHH) nahm 2013 die Anzahl der Bewerbungen für eine Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker ab. Die Ausbildungsplatznachfrage lag auch 2013 etwas über dem Ausbildungsplatzangebot. Nach Erkenntnissen der BBS e.V. und der ZHH kamen auch im Berichtsjahr durchschnittlich ca. 5-10 Bewerbungen auf einen angebotenen Ausbildungsplatz für die Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker.

1.5.2. Ausbildungsplatzangebot und Ausbildungsplatzkapazität (vgl. Tabelle 5)

Insgesamt bewarben sich 156 (178) junge Menschen über die ZHH. In 2013 konnten 17 (15) Bewerber nicht vermittelt werden. Gründe für die Nichtvermittlung waren neben den fehlenden Ausbildungsplatzkapazitäten u. a. auch schlechte Schulzeugnisse sowie der zu späte Eingang der Bewerbungen (nach September).

Im Jahr 2013 wurden 140 Anträge zur Förderung der Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker bei der BBS e.V. bearbeitet. Die Ausbildung wird durch ausbildungsbezogene Finanzbeiträge des Bundes und zusätzlich über die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland gefördert. Die Voraussetzungen dafür werden u. a. in den „Richtlinien des Bundes zur Ausbildungsplatzförderung in der Seeschifffahrt“ jährlich neu festgelegt.

Tabelle 5: Zur Verfügung stehende Ausbildungsstätten 2012 und 2013

Betriebssitz der ausbildenden Reederei	Reedereien mit anerkannten Ausbildungsschiffen			Vertragsschließende Reedereien mit Ausbildungsschiffen*		
	Reedereien	Schiffe		Reedereien	Schiffe	
		Gesamt	davon ausl.		dt. Flagge	ausl. Flagge
Mecklenburg-Vorpommern	5	31	6	5	31	6
Schleswig-Holstein	15	51	8	15	51	8
Hamburg	21	184	41	20	183	41
Bremen	10	47	12	9	46	12
Niedersachsen	35	194	62	32	191	61
Summe 2013	**86**	**507**	**129**	**81**	**502**	**128**
Summe 2012	**88**	**559**	**122**	**83**	**554**	**121**

(*) Reedereien mit mind. einem Vertragsabschluss in den letzten 3 Jahren

2. Berufsausbildung außerhalb der Ausbildungsstätte „Schiff“

2.1 Überbetriebliche Ausbildung

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2013 nahmen insgesamt 224 Auszubildende an einer überbetrieblichen Ausbildung teil (vgl. Tabelle 6). Davon absolvierten 116 Auszubildende die überbetriebliche Ausbildung in der Brandabwehr und Rettung und 108 Auszubildende die überbetriebliche Ausbildung in der Metallbearbeitung.

Tabelle 6: Teilnehmer an überbetrieblicher Ausbildung 2011 bis 2013

Überbetriebliche Ausbildungsstätten	Teilnehmer / Auszubildende			Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	Insgesamt 2011
	Metallbearbeitung		Brandabwehr und Rettung			
	7 Wochen	zus. Ausbild.				
Rostock	32	10	36	**78**	125	123
Lübeck-Travemünde	31	2	53	**86**	116	126
Elsfleth	18	0	27	**45**	61	63
Andere*	15	0	0	**15**	29	30
Gesamt	**96**	**12**	**116**	**224**	**331**	**342**

* z. B. betriebseigene Einrichtungen

2.2 Berufsschulunterricht

Mit 445 Auszubildenden, die im Jahr 2013 einen der Schulzeitblöcke an den drei seemännischen Berufsschulen besuchten, ging die Anzahl um 24% im Vergleich zum Vorjahr zurück.

Tabelle 7: Auszubildende nach besuchter Berufsschule 2011 bis 2013

Seefahrtbezogene Berufsschulen	Auszubildende/Schüler			Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	Insgesamt 2011
	1. SZBL	2. SZBL	3. SZBL			
Rostock	23	34	44	**101**	175	241
Lübeck-Travemünde	33	62	69	**164**	232	250
Elsfleth	35	69	76	**180**	182	230
Gesamt	**91**	**165**	**189**	**445**	**589**	**721**

3. Prüfungen

3.1 Prüfungsteilnehmer

3.1.1 Teilnehmer an der Abschlussprüfung nach Prüfungserfolg

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2013 nahmen 224 Auszubildende an der Abschlussprüfung zum Schiffsmechaniker teil, davon 221 (98%) mit Erfolg. Diese Erfolgsquote liegt etwas über der des Vorjahres. Der Bundesdurchschnitt lag im Vergleich lt. Berufsbildungsbericht 2013 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in dem Jahr 2011 bei 89,7%.

Für besondere Leistungen während der Abschlussprüfung zum Schiffsmechaniker wurden dieses Jahr nur 5 (20) Auszeichnungen an die jeweiligen Auszubildenden von verschiedenen Reedereien vergeben.

3.1.2 Teilnehmer an der Zwischenprüfung

Die Anzahl der Auszubildenden, die im Zeitraum des Berichtsjahres an einer Zwischenprüfung teilgenommen hatten, beträgt 196.

3.1.3 Prüfungsteilnehmer und Prüfungsorte (vgl. Tabelle 8)

Im Jahr 2013 beträgt die Gesamtzahl der Teilnehmer an den Zwischen- und Abschlussprüfungen 420. Sie liegt damit leicht unter dem Wert des Vorjahres.
Bei Zwischen- und Abschlussprüfungen pro Prüfungsstandort liegt die durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer pro Prüfung in Rostock bei ca. 30, in Lübeck-Travemünde bei ca. 44 und in Elsfleth bei ca. 31 Auszubildenden.

Tabelle 8: Prüfungsteilnehmer nach Prüfungsort 2011 bis 2013

Prüfungsort	**Prüfungsteilnehmer insgesamt**			**Davon Teilnehmer an der....**					
				Abschlussprüfung			**Zwischenprüfung**		
	2011	2012	**2013**	2011	2012	**2013**	2011	2012	**2013**
Rostock	170	112	**120**	107	60	**60**	63	52	**60**
Lübeck-Travemünde	188	176	**177**	108	91	**98**	80	85	**79**
Elsfleth	153	137	**123**	73	72	**66**	80	65	**57**
Gesamt	511	425	**420**	288	223	**224**	223	202	**196**

3.2 Prüfung zum und Beschäftigung als Schiffsmechaniker

Im Jahr 2013 konnten insgesamt 226 Schiffsmechanikerbriefe nach erfolgreich abgelegter Prüfung ausgestellt werden (vgl. Tabelle 9).

Die hier angegebene Anzahl der beschäftigten Schiffsmechaniker sind statistische Angaben der Knappschaft Bahn-See.

Tabelle 9: Prüfung zum Schiffsmechaniker und Beschäftigung als Schiffsmechaniker 2009 bis 2013

Erworbene Schiffsmechanikerbriefe aufgrund einer....					Beschäftigte Schiffsmechaniker (deutsche und ausländische Seeleute)*	
Jahr	Berufsaus-bildung	beruflichen Umschulung	gleichwertigen Ausbildung	Gesamt		
2009	256	17	-	273	31.12.2009	624
2010	278	15	-	293	31.1.2.2010	621
2011	279	10	-	289	31.12.2011	556
2012	214	4	-	218	31.12.2012	526
2013	**221**	**5**	**0**	**226**	**31.12.2013**	**598**

* Quelle: Statistische Auswertung zum seemännischen Personal der Knappschaft Bahn-See (ohne Fischerei)

3.3 Berufsziele der Auszubildenden nach bestandener Abschlussprüfung

Von denen im Jahre 2013 nach ihren Berufszielen befragten Auszubildenden im dritten Schulzeitblock wollten ca. 46% davon erst als Schiffsmechaniker tätig werden und anschließend eine Fach- oder Fachhochschule besuchen. Insgesamt planen 11% aller Befragten einen Berufswechsel.

Tabelle 10: Berufsziele nach bestandener Abschlussprüfung zum Schiffsmechaniker 2010 bis 2013

	Befragte Teilnehmer im 3. SZB	Tätigkeit als Schiffsmechaniker	Tätigkeit als Schiffsmechaniker dann Weiterbildung zum Schiffsoffizier	Weiterbildung zum nautischen Schiffsoffizier		Weiterbildung zum technischen Schiffsoffizier		Berufswechsel
				FS*	FH**	FS*	FH**	
2010	283	9 %	47 %	14 %	11 %	9 %	6 %	4 %
2011	293	7 %	49 %	11 %	9 %	6 %	9 %	9 %
2012	209	5 %	50 %	14 %	6%	8 %	7 %	10 %
2013	**216**	**6 %**	**46 %**	**10 %**	**7 %**	**12 %**	**8 %**	**11 %**

* Fachschule ** Fachhochschule

Auch 2013 war die Ausbildung zum Schiffsmechaniker wieder eine der wesentlichen Einstiegsmöglichkeiten, um die Laufbahn in der Seeschifffahrt zu beginnen. So planen etwa 80% der jungen Menschen, die eine Ausbildung zum Schiffsmechaniker erfolgreich abschließen konnten, ihren weiteren Werdegang als nautischer oder technischer Schiffsoffizier. Trotz der angespannten wirtschaftlichen Situation in der Seeschifffahrt bestehen für diese jungen Menschen auch weiterhin gute Aussichten auf eine spätere Anstellung als Schiffsoffizier.

4. Ausbildungsberatung und Ausbildungskontrolle der betrieblichen Ausbildung

4.1 Bord- und Reedereibesuche, Besuche an Berufsschulen durch die Ausbildungsberater

Aufgrund einer Personalveränderung in der Geschäftsstelle konnte die Anzahl der Bord-, Reederei- und Schulbesuche nicht auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Der Schwerpunkt der Bordbesuche lag auch 2013 bei den Schiffen, die Häfen im Nord- und Ostseebereich anliefen. Eine der wesentlichen Aufgaben für die Geschäftsstelle lag auch in diesem Berichtsjahr in der Information und Unterstützung der Ausbilder an Land und an Bord sowie der Auszubildenden.

Auch in diesem Berichtsjahr hatte die Teilnahme an verschiedenen Berufs- und Informationsmessen eine hohe Priorität. Hierbei handelte es sich u. a. um spezielle Veranstaltungen zur Berufsausbildung und allgemeine Informationsmessen für die Ausbildung in der Seeschifffahrt, die in enger Abstimmung mit dem VDR durchgeführt wurden.

Des Weiteren nahmen die Ausbildungsberater auch an Veranstaltungen diverser Reedereien teil, bei denen z. B. die Auszubildenden mit den Angehörigen zur Vertragsunterzeichnung im Reedereisitz eingeladen wurden. Sonstige Besuche fanden u. a. zur Anerkennung und Überprüfung möglicher überbetrieblicher Ausbildungsstätten statt.

Tabelle 11: Bord- und Reedereibesuche, Besuche an Ausbildungsstätten, Prüfungen und sonstige Außendienste der Ausbildungsberater (AB) 2011 bis 2013

		2011	2012	**2013**
Außendienste Gesamt		294	288	**225**
davon	Bordbesuche	69	68	**34**
	Reedereibesuche	95	86	**65**
	Prüfungen / Prüfungstage	71	66	**68**
	Schulzeitblockbesuche und berufliche Weiterbildungslehrgänge für Schiffsmechaniker	40	38	**29**
	Sonstige Außendienste	6	5	**10**
	Berufs- und Informationsveranstaltungen	13	25	**19**
Durchschnittliche Außendienste pro AB		98	96	**75**

4.2 Ausbildungsbezogener Einsatz der Auszubildenden

Grundlagen zur Bewertung des ausbildungsbezogenen Einsatzes sind die von den Auszubildenden geführten Berichtshefte. Im Berichtsjahr wurden 96% Prozent der Berichtshefte der Auszubildenden, die in dieser Zeit den zweiten Schulzeitblock besuchten, ausgewertet.

Ergebnis dieser Auswertung:
Der Anteil der Fälle, in denen die Zeitrichtwerte nach dem Ausbildungsrahmenplan jeweils anteilig mit ***mindestens 75 % zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung*** erfüllt wurden, veränderte sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

in der Metallbearbeitung von 86% auf 94,3%
im Maschinenbetrieb von 97% auf 92,3%
im Brückenbetrieb von 83% auf 86,1%
im Ladungsbetrieb blieb es bei 98%
in der Brandabwehr und Rettung von 90% auf 92,3%

Tabelle 12: Ausbildungsbezogener Einsatz der Auszubildenden 2012 und 2013

Ausbildungs- und Einsatzbereiche	Jahr	Anzahl der Auswertungen der Einsatzzeiten	davon wurden die Zeitrichtwerte nach SMAusbV erfüllt mit einem Anteil von...			
			49 % oder weniger	50 % - 74 %	75 % - 99 %	100 % oder mehr
Metallbearbeitung	2012	185	0%	14 %	28 %	58 %
	2013	**174**	**0%**	**6 %**	**23 %**	**71 %**
Maschinenbetrieb	2012	196	0 %	4 %	13 %	83 %
	2013	**180**	**1 %**	**7 %**	**11 %**	**81 %**
Brückenbetrieb	2012	196	6 %	11 %	17 %	66 %
	2013	**180**	**6 %**	**8 %**	**20 %**	**66 %**
Ladungsbetrieb	2012	167	1 %	1 %	2 %	96%
	2013	**147**	**2 %**	**0 %**	**4 %**	**94%**
Brandabwehr und Rettung	2012	196	2 %	8 %	15 %	75 %
	2013	**180**	**1 %**	**7 %**	**27 %**	**65 %**

In den Fällen, in denen die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V. eine deutliche Unterschreitung der Zeitrichtwerte nach der Ausbildungsverordnung zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung feststellte, wurden Korrekturmaßnahmen eingeleitet, um die Ausbildungsmängel in der verbleibenden Ausbildungsdauer ausgleichen zu können. Hierbei wurde für den Auszubildenden ein spezieller betrieblicher Ausbildungsplan erstellt. In enger Abstimmung mit der ausbildenden Reederei werden in solchen Fällen Lösungsvorschläge zum weiteren Verlauf der Ausbildung erarbeitet.

4.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität

4.3.1 Ausbildung der Ausbilder

Die notwendigen berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen weisen Schiffsoffiziere in der Regel durch die an den Fachschulen bzw. Fachhochschulen erworbenen Kenntnisse nach. Neben den Anforderungen nach der Ausbildungsverordnung und den Richtlinien des Bundes für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit als Offiziersassistent, sollten die Ausbilder an Bord auch über die weiteren Möglichkeiten und Laufbahnen in der Seeschifffahrt informiert sein.

Für die Ausbilder an Bord gelten weiterhin die besonderen Vorschriften, angelehnt an das Berufsbildungsgesetz zur persönlichen und fachlichen Eignung. Nach der Ausbildungsverordnung müssen mindestens zwei deutschsprachige Ausbilder an Bord der von der zuständigen Stelle anerkannten Ausbildungsschiffe sein und die Zahl der Auszubildenden soll in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze und der an Bord beschäftigten Fachkräfte stehen.

Unabhängig von den internationalen Vorgaben für die Seefahrtausbildung durch das STCW-Übereinkommen (Internationale Übereinkommen von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten in der jeweils geltenden Fassung), basiert die Ausbildung am maritimen Standort Deutschland auch auf dem dualen System. Um weiterhin erfolgreich nach diesem dualen System auszubilden, müssen betriebliche und schulische Ausbildung zusammenwirken. Zur weiteren Verbesserung der Ausbildungsqualität sollten die Ausbilder im Rahmen ihrer Ausbildung an den Fach- und Fachhochschulen sowie durch Weiterbildungsmaßnahmen nachhaltiger auf die Tätigkeit vorbereitet werden.

Hierfür bieten sich modulare Schulungen an den Fach- und Fachhochschulen an. Diese Module, die auf den vorhandenen Lehrplänen aufbauen sollten, schließen mit einer speziellen Ausbildereignung für die Seeschifffahrt ab.
In Zusammenarbeit mit der Staatlichen Seefahrtschule Cuxhaven wurde von der zuständigen Stelle ein Modul entwickelt, welches den gestiegenen Anforderungen der Ausbildung an Bord gerecht wird. Hierbei können sich die Schüler des Fachschullehrganges "Leiter/Leiterin der Maschinenanlage" freiwillig und zusätzlich zu den Pflichtstunden zum "Ausbilder in der Seeschifffahrt" qualifizieren.

Außerdem bieten sich auch interne Schulungen für die Ausbildungsreedereien an. Die BBS e.V. wird auch weiterhin alle Maßnahmen unterstützen und über die Ausbildung informieren.

Der von der BBS e.V. herausgegebene und aktualisierte Leitfaden zur Planung und Durchführung der Ausbildung zum Schiffsmechaniker wird durch einen Ausbildungsordner ersetzt. In diesem Ausbildungsordner stehen dem Auszubildenden und dem Ausbilder zukünftig alle relevanten Unterlagen zur Verfügung. Ziel ist es, dass der Auszubildende diesen Ordner während der Ausbildung immer mit sich führt.

4.3.2. Ausweitung der überbetrieblichen Ausbildung

Die von der BBS e.V. anerkannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für die Ausbildungsbereiche der Metallbearbeitung sowie in der Brandabwehr und Rettung werden weiterhin von den Ausbildungsreedereien entsprechend angenommen (s. Tabelle 6). Die hierfür anerkannten überbetrieblichen Ausbildungsstätten (Land) sollen dabei nur die im begrenzten Rahmen der an Bord zu vermittelnden Praxisausbildung ersetzen.

Eine Ausweitung der überbetrieblichen Ausbildung auf andere Ausbildungsinhalte in der Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker ist aufgrund internationaler Vorgaben für die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit an Bord auch zukünftig nicht weiter möglich.

5. Rahmenbedingungen für den Ausbildungsberuf Schiffsmechaniker

5.1 Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der deutschen Seeschifffahrt

Der maritime Cluster, der sich um die Seeschifffahrt in Deutschland gebildet hat, sichert rund 400.000 Arbeitsplätze, die sich sowohl in den Küsten- als auch in den Binnenländern befinden. Die maritime Wirtschaft ist mit einem jährlichen Umsatzvolumen von mindestens 50 Mrd. Euro ein wichtiger Wirtschaftszweig in Deutschland.

Die Teilnehmer des Arbeitskreises III „Seeschifffahrt" waren sich während der 8. Nationalen Konferenz in Kiel einig, dass es in Zukunft im Maritimen Bündnis von besonderer Bedeutung sein wird, den Fokus auf die kontinuierliche Weiterentwicklung verlässlicher Rahmenbedingungen für

- die internationale Wettbewerbsfähigkeit einer leistungsstarken und modernen deutschen Handelsflotte,
- die Attraktivität des Schifffahrts- und Reedereistandortes Deutschland und
- die nachhaltige Sicherung seemännischer Ausbildung und Beschäftigung im gesamten maritimen Cluster

zu richten. Die deutsche Handelsflotte und der Schifffahrts- und Reedereistandort Deutschland können ihre Potenziale nur voll ausschöpfen, wenn entsprechend hochqualifiziertes und motiviertes Personal zur Verfügung steht. Daher ist die Ausbildung des seemännischen Nachwuchses als Einstieg in die maritime Arbeitswelt von besonders hoher Bedeutung. Zur Sicherung von Ausbildung und Beschäftigung bedarf es des Engagements aller im maritimen Cluster maßgeblich Beteiligten. Der teilweise, bisweilen sogar komplette (angekündigte) Rückzug einiger bedeutender Finanzinstitute aus der Schiffsfinanzierung hat den Druck auf die Reedereien verstärkt und verschärft die Krise weiter. Eine nachhaltige Markterholung in der Containerschifffahrt und in anderen Marktsegmenten wird kurzfristig nicht erwartet. Die Krise hat zu einer deutlich angestiegenen Zahl von Insolvenzen geführt. Mittel- bis langfristig ist von einer Erholung der Schifffahrtsmärkte auszugehen, da die Transportmengen weiter wachsen. Der Schifffahrtsstandort Deutschland zeichnet sich insbesondere durch exzellentes Know-how und hohe Innovationskraft aus. Dieses sind zentrale Faktoren zur Sicherung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit. Die Umsetzung der Anforderungen einer nachhaltigen Schifffahrt und aktueller Entwicklungen im Personalmanagement werden z. B. durch die Konzipierung und Durchführung von Fachkongressen wie den Bremer Schifffahrtskongress unterstützt. Darüber hinaus erfolgt eine intensive Zusammenarbeit der norddeutschen Länder im Rahmen der BBS e.V. und der Ständigen Arbeitsgemeinschaft für das Seefahrtbildungswesen (StAK).

Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland

Die Stiftung Schifffahrtsstandort Deutschland unterstützt seit Beginn des Jahres die seefahrtbezogene Berufsausbildung. Seitens des Vorstandes und des Kuratoriums der Stiftung wurde ein Konzept verabschiedet, mit dem die Berufsausbildung von nautischen und technischen Besatzungen wirksam forciert werden soll. Ziel dieses Förderkonzeptes ist es, ein möglichst großes Maß an Schifffahrts-Know-how in Form von hochqualifizierten Seeleuten am maritimen Standort Deutschland langfristig zu sichern. Die Grundlagen für die finanzielle Unterstützung durch die Stiftung wurden in § 7 Flaggenrechtsgesetz und der Satzung der Stiftung niedergelegt. Im Einzelnen wird die finanzielle Unterstützung für die Ausbildung von Schiffsmechanikern, Technischen Offiziersassistenten und Nautischen Offiziersassistenten sowie die Qualifizierung von Nachwuchsoffizieren (für die Ausfahrzeiten der Befähigungszeugnisse) gewährt. Sie beträgt für die Ausbildung von Schiffsmechanikern, Technischen Offiziersassistenten und Nautischen Offiziersassistenten bis zu 14.000 Euro jährlich, für die Qualifizierung von Nachwuchsoffizieren bis zu 25.200 Euro jährlich. Zudem ist eine Förderung von arbeitslosen Jungoffizieren verabschiedet worden. Unterstützungsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die Ausbildungsplätze auf ihren Schiffen bereitstellen.

5.2 Neuordnung der Ausbildungsverordnung für Schiffsmechaniker/Schiffsmechanikerinnen

Verordnung über die Berufsausbildung in der Seeschifffahrt (See-Berufsausbildungsverordnung - See-BAV)

Auf Grund der besonderen Bedingungen in der Seeschifffahrt sind nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) dessen Vorschriften für Berufsausbildungsverhältnisse auf Kauffahrteischiffen, die die Bundesflagge führen, nicht anwendbar. Infolgedessen fehlte es bisher an einer gesetzlichen Grundlage für die Gestaltung der Berufsausbildungsverhältnisse in der Seeschifffahrt. Zwar waren die Bundesministerien für Arbeit und Soziales und für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nach § 142 Absatz 1 des Seemannsgesetzes ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrates Rechtsverordnungen über die berufliche und fachliche Ausbildung an Bord und an Land zu erlassen, jedoch ist diese Ermächtigungsgrundlage für den Erlass von modernen Ausbildungsverordnungen und insbesondere für die arbeits- und sozialrechtliche Ausgestaltung der Berufsausbildungsverhältnisse nicht weiter ausreichend.

Mit den Vorschriften des Abschnitts 4 (Berufsausbildung an Bord) des Seearbeitsgesetzes vom 20. April 2013 gibt es erstmals eine gesetzliche Grundlage für die Ausgestaltung der Berufsausbildungsverhältnisse in der Seeschifffahrt. Darin enthalten ist die Ermächtigung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, Rechtsverordnungen über Ausbildungsberufe in der Seeschifffahrt zu erlassen und diese Ausbildungsberufe staatlich anzuerkennen. Neben diesen Gründen ist eine Anpassung der Ausbildungsvorschriften in der Seeschifffahrt auch deshalb erforderlich, weil sich die einschlägigen internationalen Regeln geändert haben. Auf der diplomatischen Konferenz 2010 in Manila haben die Vertragsparteien des Internationalen Übereinkommens von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (STCW-Übereinkommen) eine grundlegende Überarbeitung der Anlagen des Übereinkommens abgeschlossen. Bestandteil dieser Revision ist die erstmalige Aufnahme von Befähigungsnormen für Seeleute, die Facharbeitertätigkeiten im Decksbereich und im technischen Bereich wahrnehmen. Entsprechend Regel I/15 der Anlage zum STCW-Übereinkommen sind die Vertragsparteien, zu denen Deutschland gehört, verpflichtet, ab dem 1. Juli 2013 die Programme der theoretischen und praktischen Ausbildung sowie die zugelassenen Seefahrtzeiten nach den seit dem 1. Januar 2012 geltenden Anforderungen des Übereinkommens auszugestalten. Im Hinblick auf die Facharbeiterebene des Übereinkommens erfolgt dies mit der neuen See-BAV.

Mit dem Inkrafttreten der See-BAV am 15.09.2013 kommt es zu folgenden Änderungen in der Ausbildung zum/zur Schiffsmechaniker/in:

- Gesetzliche Grundlage der See-BAV ist das Seearbeitsgesetz, insbesondere Abschnitt 4 „Berufsausbildung an Bord";
- Die Ausbildung dauert zukünftig mindestens drei Jahre;
- Während der praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit sind Kenntnisse nach II/1 (Nautischer Wachoffizier) und III/1 (Technischer Wachoffizier) des STCW-Übereinkommens zu vermitteln und zu dokumentieren;
- Die überbetriebliche Ausbildung Brandabwehr und Rettung schließt mit dem Befähigungsnachweis nach VI/1 (Sicherheitsgrundausbildung) ab. Hierdurch soll zukünftig gewährleistet werden, dass mögliche Schwierigkeiten bei Hafenstaatkontrollen bei der Anerkennung der Einführungsausbildung entfallen.
- Die erforderlichen Inhalte der Gefahrenabwehr (VI/6) werden in die überbetriebliche Ausbildung Brandabwehr und Rettung (Sicherheitsgrundausbildung) sowie im Rahmenlehrplan integriert und auch geprüft;
- Um den Vorgaben des STCW-Übereinkommens zur Dokumentation der Ausbildung nachzukommen, wird der betriebliche Ausbildungsplan (deutsch/englisch) angepasst.
- Die Abschlussprüfung besteht zukünftig aus den beiden zeitlich auseinanderfallenden Teilen 1 und 2. Die Gewichtung erfolgt zu 35% für den Teil 1 und zu 65% für den Teil 2. Die abgelegten Leistungen aus dem Teil 1 werden zukünftig Einfluss auf den Teil 2 und somit auf das Gesamtergebnis haben. Weiterhin wird es keine Ausgleichsmöglichkeit zwischen den Prüfungsfächern geben. Alle Prüfstücke, Arbeitsproben und Kenntnisprüfungen müssen in der Gesamtnote (Teil 1 und Teil 2) mit mindestens „ausreichend" abgeschlossen werden.
- Zum Erhalt der Befähigungsnachweise nach VI/2 (1), II/4, III/4 gemäß STCW-Übereinkommen müssen „Schiffsbetriebsführung Maschine" und „Schiffsbetriebsführung Deck" sowie „Schiffssicherheit, Brandabwehr und Rettung" in Teil 1 mit mindestens „ausreichend" bewertet sein.

Die Benennung der Kenntnisprüfungen, Prüfungsstücke und Arbeitsproben erfolgt nach entsprechendem Abschnitt des Ausbildungsberufsbildes aus dem Ausbildungsrahmenplan. Zum Erhalt der Befähigungsnachweise nach VII/2 - Schiffsmechaniker (inkl. Vollmatrose Deck und Vollmatrose Maschine) gemäß STCW-Übereinkommen ist die Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend" abzuschließen. Die See-BAV gilt für alle Auszubildenden, die ihre Ausbildung mit dem Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung begonnen haben. Für die davor begonnenen Ausbildungsverhältnisse gilt weiterhin bis zum erfolgreichen Abschluss die Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung.

Rahmenlehrplan

Mit dem Inkrafttreten der See-BAV wurde der länderübergreifende Lehrplan der Küstenländer Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ebenfalls gültig. Dieser länderübergreifende Lehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der länderübergreifende Lehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der länderübergreifende Lehrplan der Küstenländer Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Zentrales Ziel der Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen, werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt. Zur einheitlichen Umsetzung des Rahmenlernplans kam es unter der Begleitung des niedersächsischen Kultusministeriums erstmalig zu einer gemeinsamen Klausurtagung der seemännischen Berufsschulen Rostock, Elsfleth und Lübeck-Travemünde. In gemeinsamen Workshops entwickelten die Kollegen der jeweiligen Standorte die bisherigen Ergebnisse fort. Ziel ist es, die Inhalte des Rahmenlehrplans zukünftig an den drei Standorten einheitlich zu vermitteln und umzusetzen.

5.3 Umsetzung des Seearbeitsübereinkommens

Mit dem Inkrafttreten des Seearbeitsübereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) am 20. August 2013 ist man dem Ziel von fairen Arbeits- und Lebensbedingungen an Bord in der weltweiten Schifffahrt deutlich näher gekommen. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Seeleute an Bord von Kauffahrteischiffen unter deutscher Flagge werden im Einklang mit dem Seearbeitsübereinkommen und den umzusetzenden EU-Richtlinien neu geregelt. Kern der Umsetzung ist das neue Seearbeitsgesetz. Der Entwurf gilt grundsätzlich für alle an Bord tätigen, künftig auch für den Kapitän und für diejenigen Beschäftigten, die nicht beim Reeder, sondern bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt sind. Das Verfahren zur Feststellung der Seediensttauglichkeit, die Berufsausbildung an Bord und die medizinische Ausstattung werden auf eine einheitliche, den praktischen Erfordernissen entsprechende rechtliche Grundlage gestellt.

Neu geregelt werden die Vorgaben über die Arbeitsvermittlung und die soziale Betreuung der Seeleute. Das Seemannsgesetz wird aufgehoben. Seine überkommenen Regelungen, insbesondere im Bereich des Urlaubs-, Kündigungs-, und Heimschaffungsrechts, werden im Seearbeitsgesetz modernisiert. Das bestehende System der flaggen- und hafenstaatlichen Kontrollen wird auf die Überprüfung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Besatzungsmitglieder erstreckt. Schiffe aus Nicht-Vertragsstaaten, die das Seearbeitsübereinkommen nicht ratifiziert haben, müssen die Mindestanforderungen der Arbeits- und Lebensbedingungen an Bord gleichermaßen beachten. Bei Hafenstaatkontrollen werden sie keine günstigere Behandlung erfahren als Schiffe aus Vertragsstaaten. Dies wird auch Reedern zugute kommen, die Kauffahrteischiffe unter deutscher Flagge betreiben.

Des Weiteren stellt die Vorschrift klar, dass die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V. die zuständige Stelle für die Berufsausbildungsberufe in der Seeschifffahrt ist. Die Benennung und die Aufgabenzuweisung der zuständigen Stelle erfolgten bisher in der Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung in Verbindung mit dem Seeaufgabengesetz. Anders als nach dem Berufsbildungsgesetz ist daher weiterhin in der Seeschifffahrt nur eine zentrale zuständige Stelle benannt worden. Damit soll gewährleistet werden, dass die zur Umsetzung der internationalen Vorgaben, insbesondere des STCW-Übereinkommens, einheitlichen Maßstäbe bei der Überwachung angelegt werden.

Mit dem Inkrafttreten des SeeArbG am 1. August 2013 sind auch Berufsausbildungsverträge für die Schiffsmechaniker/-innen zweisprachig an Bord mitzuführen. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurde zwischen den Sozialpartnern ein zweisprachiger Musterausbildungsvertrag angepasst und abgestimmt. Neben dem Berufsausbildungsvertrag für neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse mussten auch die bestehenden Ausbildungsverträge zeitgleich angepasst werden. Hierfür wurde ebenfalls ein Musterausbildungsvertrag zur Verfügung gestellt. Die Ausbildungsverträge stehen allen Ausbildungsbetrieben auf der Internetseite der Berufsbildungsstelle zur Verfügung.

II. Berufliche Weiterbildung zum Schiffsmechaniker/zur Schiffsmechanikerin

Die berufliche Weiterbildung zum/zur Schiffsmechaniker/in und Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen ist auch weiterhin rückläufig. Grundlage für diese Weiterbildung sind die Allgemeinen Kriterien der Berufsbildungsstelle für die Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen.

1. Teilnehmer an einem Ergänzungslehrgang

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 10 Bescheinigungen zur Anmusterung als Praktikant für die berufliche Weiterbildung im Rahmen einer Weiterbildung zum Schiffsmechaniker ausgestellt. Außerdem konnten 3 (Maschine: 3 / Deck: 0) Abschlussbescheinigungen für die erfolgreich abgeschlossene praktische Seefahrtzeit ausgestellt werden.

Insgesamt 5 Seeleute (3) haben im Jahre 2013 einen Ergänzungslehrgang begonnen. Alle Lehrgangsteilnehmer haben die zum Besuch der Ergänzungslehrgänge erforderlichen Seefahrtzeiten über entsprechende Praktika im Decks- und/oder Maschinendienst nachgewiesen.

III. Ausbildung nautischer/technischer Offiziersassistent/in

Mit dem Inkrafttreten der Richtlinien des Bundes über die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit für nautische oder technische Offiziersassistenten müssen auch die Schiffsbetriebstechnischen Assistenten (SBTA) sowie die Facharbeiter mit einem Metall- oder Elektroberuf („Seiteneinsteiger") die praktische Seefahrtzeit nach diesen Richtlinien durchführen. Die Betreuung erfolgt seitdem über die BBS.

Von der BBS e.V. wurden im Jahre 2013 insgesamt 98 (132) Bescheinigungen für eine Anmusterung als Offiziersassistent (OA) ausgestellt. Davon 50 für NOA (mit 12 Monaten praktischer Ausbildung und Seefahrtzeit) und 48 für TOA (mit 18 bzw. 12 Monaten praktischer Ausbildung und Seefahrtzeit). Ferner wurden für 27 Bewerber mit erfolgreichem Abschluss als „Schiffsbetriebstechnischer Assistent" sowie für 17 „Seiteneinsteiger" die Musterbescheinigungen von der BBS e.V. ausgestellt.

Die „Seiteneinsteiger" mit Abschlusszeugnis in einem anerkannten Metall- oder Elektrotechnikberuf haben dabei 12 Monate praktische Ausbildung und Seefahrtzeit nach den Richtlinien für die technischen Offiziersassistenten zu absolvieren.

Insgesamt haben 27 nautische und 19 technische Offiziersassistenten ihre Ausbildung im Berichtsjahr ordnungsgemäß nach den Richtlinien des Bundes abgeschlossen.

Insgesamt konnten 25 Anträge für die ausbildungsbezogenen Finanzbeihilfen in 2013 für Offiziersassistenten bearbeitet werden. Die Finanzbeiträge werden nur gewährt, wenn die praktische Ausbildung und Seefahrtzeit nach den Richtlinien des Bundes ordnungsgemäß durchgeführt und beendet wurde.

IV. Zertifizierung der Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e.V.

1. Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS)

Das Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2008 wird ständig auf dessen Wirksamkeit überprüft, wenn erforderlich aktualisiert und verbessert, um die Kundenanforderungen, Kundenerwartungen sowie die gesetzlichen und behördlichen Forderungen vollständig erfüllen zu können. Auch in diesem Berichtsjahr wurden unter Beteiligung der Mitgliederversammlung und den Mitarbeitern, Qualitätsziele festgelegt. Diese Ziele passen zur Qualitätspolitik und werden im Rahmen der Qualitätsplanung regelmäßig auf Richtigkeit und den Grad der Zielerreichung überprüft. Zu den wesentlichsten Qualitätszielen gehören u. a. die kontinuierliche Verbesserung der Informationsleistung durch mediengerechte und flächendeckende Verbreitung der Informationen zur Berufsbildung in der Seeschifffahrt in aktueller und umfassender Form, die Intensivierung der Bord- und Reedereibesuche und Beratungsgespräche sowie die Kontrolle des Ausbildungsstandes aller Auszubildenden, um bei Bedarf rechtzeitig Maßnahmen zur Verbesserung, Vorbeugung oder Korrektur einleiten zu können.

Wiederkehrend wurden im Jahr 2013 die eingeführten Verfahren und Dienstleistungen in der Geschäftsstelle überprüft. In dem Audit am 01.10.2013 nach DIN EN ISO 9001:2008 wurden von der Germanischer Lloyd Certification keine Abweichungen festgestellt und die Gültigkeit des Zertifikates bestätigt.

Die BBS e.V. konnte auch 2013 ihren satzungsgemäßen Aufgaben bei der Durchführung der beruflichen Bildung in der Seeschifffahrt und im Rahmen der ihr vom Bund übertragenen Aufgaben nachkommen.

V. Verschiedenes

1. Informationsleistungen

Auch 2013 erfolgte ein ganz wesentlicher Anteil an den Informationsleistungen über die Internetseite der BBS e.V. (www.berufsbildung-see.de). Im Berichtsjahr wurde diese Seite 31.522 Mal aufgerufen (2012: 33.738). Insgesamt wurde diese Seite seit 2001 bisher 261.471 Mal aufgerufen. Hiervon kamen 92% der Nutzer aus Deutschland. In dem Berichtsjahr kamen über diese Internetseite 285 direkte Anfragen zu den verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten in der Seeschifffahrt.

Darüber hinaus wurden weitere schriftliche und telefonische Anfragen bearbeitet sowie persönliche Beratungsgespräche in der Geschäftsstelle der BBS e.V. durchgeführt. Des Weiteren war die Berufsbildungsstelle auf 19 Berufs- und Informationsveranstaltungen vertreten und informierte über die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Seeschifffahrt.

2. Exzellenter Ausbildungsbetrieb 2013

Zum 2. Mal wurde in der Seeschifffahrt exzellente Ausbildung an Bord prämiert. Im Rahmen des Bremer Schifffahrtskongresses vergab die Berufsbildungsstelle die Auszeichnung „Exzellenter Ausbildungsbetrieb 2013“ an zwei Reedereien. Geehrt für herausragende Leistungen in der Ausbildung zum/zur Schiffsmechaniker/-in wurden am 13.03.2013 die Ausbildungsreedereien Hamburg Südamerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft KG und die Hartmann KG aus Leer.

Mit dieser Auszeichnung möchte die BBS auf die hohe Qualität und besondere Attraktivität der Ausbildung in der Seeschifffahrt aufmerksam machen. Die Ausbildung zum/zur Schiffsmechaniker/in genießt auch international hohes Ansehen. Für die ausgezeichneten Reedereien ist die Ausbildung zum Schiffsmechaniker/in ein Weg zur Förderung des eigenen Nachwuchses und dient als fundierte Grundlage auf dem Weg zum Leitenden Ingenieur oder Kapitän. Erst während der praktischen Ausbildung zum Schiffsmechaniker lernen die jungen Seeleute den Gesamtschiffsbetrieb kennen und profitieren von dem Erlernten während der gesamten seemännischen Karriere. Das Verständnis für den Gesamtbetrieb Schiff wird in keiner anderen seemännischen Ausbildung so gut gefördert wie während dieser dualen Berufsausbildung.

3. Neuer Standort für die Geschäftsstelle

Nach über 40 Jahren an der angestammten Stelle im Breitenweg hat die Geschäftsstelle der BBS e.V. im Mai des Jahres neue Geschäftsräume in der Buschhöhe in Bremen bezogen. Zu diesem Anlass hatten Vertreter der Ausbildungsreedereien am 28. November die Gelegenheit, sich die modernen Räumlichkeiten anzuschauen.

4. Plakatwettbewerb „Ich fahr‘ zur See – Meer Ausbildung“

In Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Reeder und der Berufsbildungsstelle wurde 2013 erstmalig der Plakatwettbewerb „Ich fahr‘ zur See – Meer Ausbildung“ ausgerufen. Hierbei waren alle jungen Menschen, die sich in einer seemännischen Ausbildung befinden bzw. eine seemännische Ausbildung absolviert haben aufgerufen, die Besonderheiten der Ausbildung bildlich darzustellen. Die Gewinner erhielten am 11.12.2013 in den neuen Geschäftsräumen des VDR die ausgelobten Preise.

5. Aussichten

Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt – immer noch eine erstklassige Grundlage für eine Karriere.

Die norddeutschen Länder haben in den vergangenen Jahren und bis heute erhebliche Anstrengungen unternommen, um bedarfsgerechte Ausbildungskapazitäten an den seefahrtbezogenen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Infrastruktur und die technische Ausstattung der Ausbildungsstandorte sind modernisiert und befinden sich auf einem international hervorragenden und konkurrenzfähigen Niveau. Auch die Schiffsmechanikerausbildung an den Seemannsschulen wurde modernisiert.

Eine Ausbildung in der maritimen Branche ist weiterhin attraktiv und bietet unverändert eine hervorragende Karriereperspektive. Alle Partner des maritimen Bündnisses stimmen darin überein, dass es sich die maritime Branche nicht leisten kann, auf Fähigkeiten, Talente und Begabungen der jungen Menschen zu verzichten.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Altersstruktur deutscher Seeleute und des Fachkräftebedarfs in der Seeschifffahrt wird die Nachwuchsgewinnung eine kontinuierliche Herausforderung sein. Die zuständige Stelle appelliert an die Unternehmen trotz der derzeitigen wirtschaftlichen Situation, in ihren Anstrengungen, junge Menschen für maritime Berufe zu gewinnen, nicht nachzulassen. Nur wer auch in schwierigen Zeiten ausbildet, wird auch in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs – insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – genügend gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter zur Verfügung haben. Insofern müssen alle möglichen Anstrengungen unternommen werden, um die aufgebauten Ausbildungskapazitäten aufrecht zu erhalten und in der Seeschifffahrt dauerhaft bedarfsgerecht auszubilden.

Um zukünftig die Ausbildungsziele zu erreichen sowie maritimes Fachwissen dauerhaft am Seeschifffahrtsstandort Deutschland zu sichern, muss eine hohe Anzahl an Schiffen der deutschen Handelsflotte im internationalen Verkehr unter deutscher Flagge fahren, auch wenn dies durch die Sozialstandards bedingt höhere Kosten im Vergleich zu anderen europäischen Flaggen zur Folge hätte.

Das Handeln der Verantwortlichen sollte langfristig ausgerichtet sein. Die maritime Ausbildung von jungen Menschen sichert die Zukunft der Unternehmen und stärkt die Position auf den globalen Märkten. Es braucht daher auch 2014 engagierte junge Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, ein Leben lang zu lernen und international zu denken, und in dem immer noch sehr faszinierenden maritimen Berufsfeld ihre Zukunft sehen.

Daher gilt auch für 2014: Ausbildung ist Meer.

Tabelle 1/01:
Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse nach Arbeitsamtsbezirken

Arbeitsamtbezirke Betriebssitz der vertragsschließenden Reedereien	Vertragsschließende Reedereien	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	
		Gesamt	davon am 31.12. bestehend
Mecklenburg-Vorpommern	**3**	**7**	**7**
Rostock	2	5	5
Stralsund	1	2	2
Schleswig-Holstein	**9**	**16**	**15**
Elmshorn	2	7	7
Flensburg	1	1	1
Heide	3	3	3
Kiel	0	0	0
Lübeck	3	5	4
Hamburg	**10**	**71**	**69**
Niedersachsen	**23**	**63**	**58**
Emden	6	14	14
Leer	4	10	9
Stade	11	36	32
Wilhelmshaven	2	3	3
Bremen	**5**	**13**	**12**
Bremen	3	8	8
Bremerhaven	2	5	4
Summe 2013	**50**	**170**	**161**
Summe 2012	47	187	176

Tabelle 1/02:
Neu abgeschlossene Berufsausbildungsverhältnisse nach Schulbildung der Auszubildenden

Betriebssitz der vertragsschließenden Reedereien	Auszubildende		davon mit ...				
	Gesamt	davon weiblich	Hauptschulbesuch	Hauptschulabschluss / Berufliche Reife	Realschulabschluss / Mittlere Reife	Hochschulreife	BGJ Metalltechnik
Mecklenburg-Vorpommern	7	1	0	0	2	5	0
Schleswig-Holstein	15	1	0	3	6	6	0
Hamburg	69	3	0	2	25	42	0
Niedersachsen	58	5	0	6	26	26	0
Bremen	12	0	0	2	6	4	0
Summe 2013	**161**	**10**	**0**	**13**	**65**	**83**	**0**
Summe 2012	176	10	0	12	74	84	6

Tabelle 1/03:
Neu abgeschlossene Berufsausbildungsverhältnisse nach Ausbildungsdauer

Betriebssitz der vertragsschließenden Reedereien	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	davon mit einer Ausbildungsdauer von .... Monaten			
		36	30	24*	18*
Mecklenburg-Vorpommern	7	5	2	0	0
Schleswig-Holstein	15	10	5	0	0
Hamburg	69	60	8	1	0
Niedersachsen	58	53	5	0	0
Bremen	12	12	0	0	0
Summe 2013	**161**	**140**	**20**	**1**	**0**
Summe 2012	176	120	50	3	3

* setzten begonnene Ausbildung bei anderer Reederei fort

Tabelle 1/04:
Neu abgeschlossene Berufsausbildungsverhältnisse nach Wohnsitz der Auszubildenden

Wohnsitz der Auszubildenden	**Betriebssitz der vertragsschließenden Reedereien**					**Summe 2013**	Summe 2012
	MV	SH	HH	NS	HB		
Mecklenburg-Vorpommern	2	1	4	3	1	**11**	18
Schleswig-Holstein	1	6	14	7	3	**31**	45
Hamburg	1	0	8	6	0	**15**	9
Niedersachsen	1	4	17	28	4	**54**	64
Bremen	0	0	2	2	1	**5**	5
Nordrhein-Westfalen	1	3	10	7	2	**23**	8
Hessen	0	0	2	1	0	**3**	2
Rheinland-Pfalz	0	0	0	0	0	**0**	2
Baden-Württemberg	1	0	3	1	0	**5**	7
Bayern	0	0	2	1	0	**3**	2
Saarland	0	0	0	0	0	**0**	0
Berlin	0	0	3	0	1	**4**	3
Brandenburg	0	1	3	1	0	**5**	4
Sachsen	0	0	0	1	0	**1**	1
Sachsen-Anhalt	0	0	0	0	0	**0**	2
Thüringen	0	0	1	0	0	**1**	2
Gesamt	**7**	**15**	**69**	**58**	**12**	**161**	**174**

Tabelle 1/05:
Neu abgeschlossene Berufsausbildungsverträge nach Alter der Auszubildenden

Alter	Betriebssitz der vertragsschließenden Reedereien					Summe 2013	Summe 2012
	MV	SH	HH	NS	HB		
16 Jahre	0	1	8	10	1	**20**	25
17 Jahre	1	1	9	5	4	**20**	26
18 Jahre	0	1	16	7	2	**26**	25
19 Jahre	0	4	17	8	0	**29**	34
20 Jahre	4	3	10	6	0	**23**	22
21 Jahre	1	2	5	3	3	**14**	16
22 Jahre	0	2	1	2	1	**6**	11
23 Jahre	0	0	0	3	0	**3**	3
24 Jahre	0	0	0	5	0	**5**	6
25 Jahre	0	0	0	2	0	**2**	5
älter als 25	1	1	3	7	1	**13**	3
Insgesamt	**7**	**15**	**69**	**58**	**12**	**161**	**176**

Tabelle 1/06: Auszubildende nach Ausbildungsjahren

Betriebssitz der vertragsschließenden Reedereien	Auszubildende im ... Ausbildungsjahr			Summe 2013	Summe 2012
	1.	2.	3.		
Mecklenburg-Vorpommern	7	3	15	**25**	29
Schleswig-Holstein	14	15	16	**45**	55
Hamburg	68	62	90	**220**	243
Niedersachsen	57	55	66	**178**	192
Bremen	12	12	23	**47**	55
Ausland	0	0	0	**0**	1
Summe 2013	**158**	**147**	**210**	**515**	-
Summe 2012	169	196	219	-	575

Tabelle 1/07: Ausländische Auszubildende

Herkunftsland der ausländischen Auszubildenden	Betriebssitz der ausbildenden Reedereien						Summe 2013
	Ausl.	MV	SH	HH	NS	HB	
Türkei	0	0	0	0	1	0	**1**
Griechenland	0	0	0	1	0	0	**1**
Schweiz	0	0	1	0	0	0	**1**
Ecuador	0	0	1	0	0	0	**1**
Litauen	0	0	1	0	0	0	**1**
Luxemburg	0	0	0	1	0	0	**1**
Österreich	0	0	1	0	0	0	**1**
Summe 2013	0	0	4	2	1	0	**7**

Tabelle 1/08: Vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse

Betriebssitz der ausbildenden Reedereien	Vorzeitig gelöste Ausbildungs-verträge	davon aufgelöst im Ausbildungsjahr			davon aufgelöst in der Probezeit
		1.	2.	3.	
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	3	1	1	1	1
Hamburg	5	3	2	0	2
Niedersachsen	10	8	2	0	5
Bremen	4	4	0	0	4
Ausland	0	0	0	0	0
Summe 2013	**22**	**16**	**5**	**1**	**12**
Summe 2012	36	25	9	2	12

Tabelle 1/09: Teilnehmer an der Zwischenprüfung und an der Abschlussprüfung zum Schiffsmechaniker

Prüfungorte	Teilnehmer an der Abschlussprüfung			Teilnehmer an der Zwischenprüfung
	insgesamt	davon mit erfolgreicher Prüfung		
Rostock	60	59	98 %	60
Lübeck-Travemünde	98	96	98 %	79
Elsfleth	66	66	100 %	57
Summe 2013	**224**	**221**	**99 %**	**196**
Summe 2012	223	214	96 %	202

Tabelle 1/10: Teilnehmer an der Abschlussprüfung zum Schiffsmechaniker nach Art der Zulassung

Prüfungsorte	Insgesamt	Teilnehmer an der Abschlussprüfung, davon mit ...					
		Zulassung nach erfüllter Ausbildungsdauer		vorzeitiger Zulassung wegen guter Leistungen		Zulassung zur Wiederholungsprüfung	
		insgesamt	davon mit Erfolg	insgesamt	davon mit Erfolg	insgesamt	davon mit Erfolg
Rostock	60	47	46	13	13	0	0
Lübeck-Travemünde	98	77	75	18	18	3	3
Elsfleth	66	56	56	10	10	0	0
Summe 2013	**224**	**180**	**177**	**41**	**41**	**3**	**3**
Summe 2012	223	180	172	37	37	6	5

Tabelle 2/01:
Teilnehmer am Ergänzungslehrgang zum Schiffsmechaniker nach Art der Vorbildung

Ausbildungs-stätten	Lehrgangs-teilnehmer zu Beginn insgesamt	davon..				davon mit...	
		Facharbeiter		Fachkräfte		Bord praktikum	Seefahrtzeit
		Deck	Maschine	Deck	Maschine		
Rostock	5	0	5	0	0	5	0
Summe 2013	**5**	**0**	**5**	**0**	**0**	**5**	**0**
Summe 2012	4	0	2	2	0	4	0

Tabelle 2/02:
Teilnehmer an der Abschlussprüfung zum Schiffsmechaniker im Rahmen einer Weiterbildung

Teilnehmer an der Abschlussprüfung					
Prüfungsorte	Insgesamt	davon Teilnehmer mit erfolgreicher Prüfung		davon Teilnehmer mit Wiederholungs-prüfungen	
				insgesamt	mit Erfolg
Rostock	5	5	100 %	0	0
Lübeck-Travemünde	0	0	0	0	0
Elsfleth	0	0	0	0	0
Summe 2013	**5**	**5**	**100%**	**0**	**0**
Summe 2013	3	3	100%	0	0

Tabelle 3/01: Ausbildungsbescheinigungen für die Anmusterung als nautische(r)/technische(r) Offiziersassistent/in (NOA/TOA)

	Ausgestellte Musterungsbescheinigung für ...	
	NOA	**TOA**
Summe 2013	**50**	**48**
davon OA	37	17
davon SBTA*	13	14
davon Seiteneinsteiger**	0	17
Summe 2012	**46**	**86**
davon OA	32	30
davon SBTA*	14	16
davon Seiteneinsteiger**	0	40

SBTA *- Schiffsbetriebstechnische Assistenten mit Nachweis einer erfolgreichen Abschlussprüfung der Berufsfachschule Schiffsbetriebstechnischer Assistent-Nautik/Technik.
Seiteneinsteiger**- Personen, die ein Zeugnis über eine Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf der Metall- oder Elektrotechnik besitzen und ein Befähigungszeugnis zum Technischen Wachoffizier in Deutschland erwerben wollen.

Tabelle 3/02:
Abschlussbescheinigungen über die Ausbildung und Seefahrtzeit als nautischer/technischer Offiziersassistent/in (NOA/TOA)

	Ausgestellte Abschlussbescheinigung für ...	
	NOA	**TOA**
Summe 2013	**27**	**19**
Summe 2012	32	24

Tabelle 4/01: Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker

Jahr	Berufsausbildung zum Schiffsmechaniker			
	Neue Ausbildungs-verhältnisse	Auszubildende insgesamt	Prüfungsteilnehmer	
			insgesamt	davon mit Erfolg
1993	154	367	310	293
1994	116	328	143	139
1995	138	308	122	118
1996	149	328	114	107
1997	140	341	112	107
1998	163	391	108	104
1999	145	363	141	138
2000	139	386	108	100
2001	140	372	108	100
2002	167	394	122	113
2003	151	405	91	87
2004	217	499	88	84
2005	311	650	111	105
2006	309	775	144	143
2007	345	894	196	190
2008	308	887	287	276
2009	257	837	269	251
2010	230	739	297	278
2011	243	656	288	279
2012	176	575	223	214
2013	**170**	**515**	**224**	**221**

Tabelle 4/02: Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse

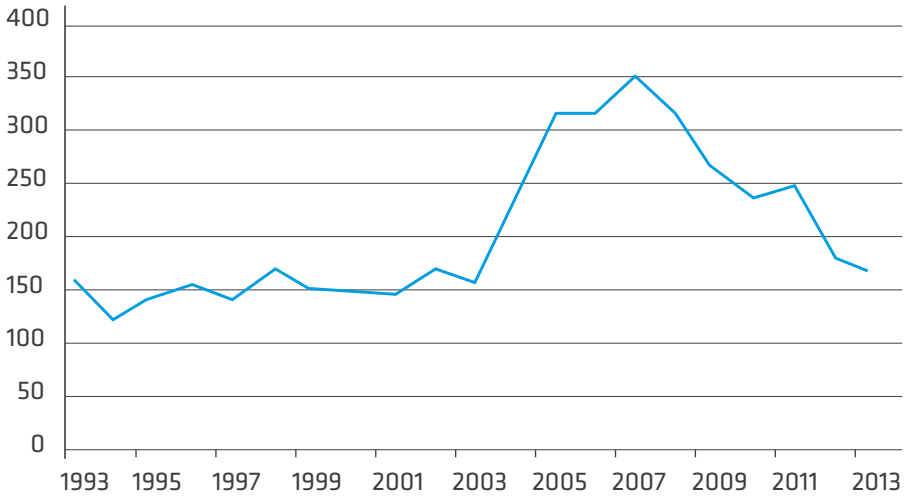

Tabelle 4/03: Ausbildungsverhältnisse gesamt

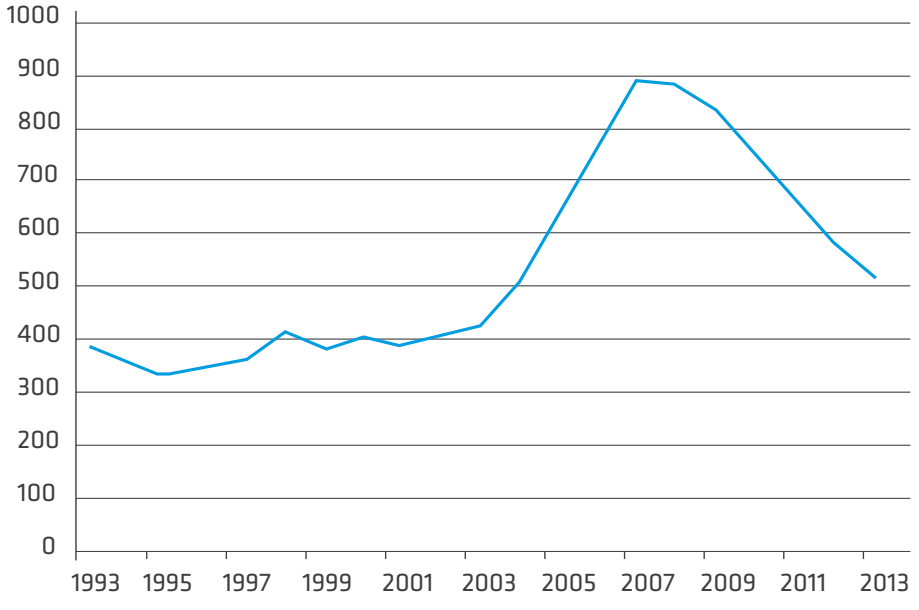

Tabelle 4/04: Berufliche Weiterbildung

Jahr	Berufliche Weiterbildung zum Schiffsmechaniker		
	Lehrgangsteilnehmer zu Beginn des Lehrgangs	Prüfungsteilnehmer	
		insgesamt	davon mit Erfolg
1993	45	48	44
1994	28	32	31
1995	38	22	22
1996	96	108	106
1997	67	67	64
1998	35	44	42
1999	49	44	42
2000	46	42	41
2001	33	32	30
2002	40	39	36
2003	34	35	34
2004	54	54	54
2005	44	64	62
2006	92	71	69
2007	35	34	33
2008	7	7	7
2009	17	17	16
2010	15	16	16
2011	10	10	10
2012	4	4	4
2013	**5**	**5**	**5**

Tabelle 4/05: Ausbildung als NOA / TOA

Jahr	NOA		TOA	
	zu Beginn der Ausbildung	mit beendeter Ausbildung	zu Beginn der Ausbildung	mit beendeter Ausbildung
1993	7	0	1	0
1994	3	0	2	0
1995	0	2	1	0
1996	2	0	0	0
1997	5	0	0	0
1998	11	2	5	0
1999	4	1	0	0
2000	7	3	2	1
2001	5	6	2	1
2002	15	7	7	1
2003	13	1	6	1
2004	23	2	14	3
2005	70	7	27	0
2006	63	7	36	8
2007	54	17	18	9
2008	94	21	28	7
2009	62	35	49	10
2010	54	37	50	18
2011	71	35	108	23
2012	46	32	86	24
2013	**50**	**27**	**48**	**19**

www.kies-werbung.de

Meer Ausbildung

BBS Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V.
Buschhöhe 8 · 28357 Bremen
Office +49 (0) 421 17 36 7-0 · Fax +49 (0) 421 17 36 7-15
E-Mail · info@berufsbildung-see.de

www.berufsbildung-see.de